

Prüfungsbericht

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Köln e.V.
Köln

Prüfung des Jahresabschlusses
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis
zum 31. Dezember 2024

A. PRÜFUNGSauftrag und Erklärung der Unabhängigkeit

I. PRÜFUNGSauftrag

Die Geschäftsführung des

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Köln e.V., Köln
(im Folgenden auch „AWO KV Köln“ oder „Verein“ genannt)

beauftragte uns mit der Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 nach den §§ 317 ff. HGB.

Die gesetzlich nicht vorgeschriebene Prüfung erfolgte auf der Grundlage der Satzung nach den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB.

Dieser Bericht ist ausschließlich an den Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Köln e.V. gerichtet.

Bei dem Verein handelt es sich bei analoger Anwendung der Größenkriterien des § 267 HGB um eine große Kapitalgesellschaft im Sinne der handelsrechtlichen Vorschriften.

Unser Prüfungsauftrag wurde entsprechend der bestehenden Auftragsvereinbarung ergänzt bzw. der gesetzliche Umfang der Abschlussprüfung wurde erweitert. Entsprechende Erläuterungen dazu befinden sich in Abschnitt D.II. „auftragserweiterungen“.

Die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit unterliegen – auch im Verhältnis zu Dritten – den Besonderen Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (BAB) sowie den Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (AAB), die diesem Bericht als Anlage IV beigelegt sind.

II. Erklärung der Unabhängigkeit

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben zu dem Jahresabschluss des Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Köln e.V., Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 in der diesem Bericht als Anlage I beigefügten Fassung den am 17. Juni 2025 in Bonn unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Köln e.V., Köln

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Jahresabschluss des Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Köln e.V., Köln – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.



C. FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. BUCHFÜHRUNG UND WEITERE GEPRÜFTE UNTERLAGEN

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung und im Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß abgebildet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unserer Feststellung grundsätzlich geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

II. JAHRESABSCHLUSS

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 ist diesem Bericht als Anlage I beigelegt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Die für alle Kaufleute geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Eine Darstellung der für den Jahresabschluss wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die zum Verständnis der Gesamtaussage erforderlich sind, findet sich in Abschnitt F.II.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

G. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 des Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Köln e.V., Köln, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) erstattet.

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. dieses Prüfungsberichts wiedergegeben.

Bonn, 17. Juni 2025

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Offergeld
Wirtschaftsprüfer

Ahrend
Wirtschaftsprüfer

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Köln e. V., Köln
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024
Gewinn- und Verlustrechnung

	2024			Vorjahr		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen gemäß PflegeVG		14.327.944,20			11.770.385,50	
2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung		6.030.810,99			5.245.654,82	
3. Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen nach PflegeVG		1.009.458,10			829.587,14	
4. Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen		2.738.715,91			1.967.076,94	
5. Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten		25.622.919,34			24.764.852,07	
6. Erträge aus anderen sozialen Dienstleistungen		5.466.486,90			4.752.868,49	
7. Sonstige betriebliche Erträge		7.107.864,39	62.304.199,83		5.106.793,76	54.437.218,72
8. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	-33.759.122,82			-29.567.578,44		
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-7.758.710,03	-41.517.832,85		-6.866.597,09	-36.434.175,53	
9. Materialaufwand						
a) Lebensmittel	-3.825.624,69			-3.342.800,11		
b) Wasser, Energie, Brennstoffe	-1.207.617,81			-991.968,10		
c) Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf	-5.362.978,44	-10.396.220,94		-4.229.604,02	-8.564.372,23	
10. Steuern, Abgaben, Versicherungen		-626.007,49			-533.807,41	
11. Mieten, Pachten, Leasing		-3.445.151,52	-55.985.212,80		-2.971.776,92	-48.504.132,09
Zwischenergebnis			6.318.987,03			5.933.086,63
12. Erträge aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung von Investitionen		13.125,62			10.856,06	
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		201.754,06			219.528,38	
14. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten		0,00			-146.455,44	
15. Abschreibungen						
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		-1.641.827,08			-1.144.405,30	
16. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung		-2.466.404,94			-3.290.889,26	
17. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-837.859,80	-4.731.212,14		-504.523,04	-4.855.888,60
Zwischenergebnis			1.587.774,89			1.077.198,03
18. Zinsen und ähnliche Erträge		88.402,64			133.187,69	
19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-404.502,16	-316.099,52		-189.885,66	-56.697,97
20. Ergebnis nach Steuern			1.271.675,37			1.020.500,06
21. Jahresüberschuss			1.271.675,37			1.020.500,06
22. Einstellung in Rücklagen			-1.000.000,00			-800.000,00
23. Bilanzgewinn			271.675,37			220.500,06

Der Kreisvorstand setzt sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Vorsitzende/r:	Ingrid Hack Erik Flügge (ab 29. November 2024)
Stellvertretende/r Vorsitzende/r:	Helga Blümel (bis 29. November 2024) Stephan Gatter (bis 29. November 2024) Daniel Bauer-Dahm (ab 29. November 2024)
Schatzmeisterin:	Bettina Scheunemann (bis 29. November 2024) Ingrid Hentzschel (ab 29. November 2024)
Schriftführerin:	Karin Brähler-Hauke (bis 29. November 2024) Bettina Scheunemann (ab 29. November 2024)
Beisitzer/Beisitzerinnen:	Carola Guddusch (bis 12. August 2024) Hedwig Krüger-Israel (bis 29. November 2024) Oliver Schindler (bis 29. November 2024) Dr. Kurt Trinkaus (bis 29. November 2024) Ingrid Tzschoppe-Stengle (bis 29. November 2024) Martin Börschel (ab 29. November 2024) Karin Brähler-Hauke (ab 29. November 2024) Esther Frenzel (ab 29. November 2024) Stephan Gatter (ab 29. November 2024) Prof. Dr. Ragnar Hönig (ab 29. November 2024) Anne Mark (ab 29. November 2024) Nathalie Mittler (ab 29. November 2024) Raphael Schlich (ab 29. November 2024)

In der Sitzung am 2. Juli 2024 wurde der von der Geschäftsführung aufgestellte, von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 gebilligt.

Geschäftsführerin des Vereins ist Frau Ulrike Volland-Dörmann.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Der Kreisverband unterhält im Rahmen seiner Satzungszwecke soziale Einrichtungen und Dienste der Altenhilfe, der Kinder- und Jugendhilfe, der Ausländerarbeit sowie der Betreuung von hilfsbedürftigen oder sozial benachteiligten Personen.

Die Finanzierung der Einrichtungen erfolgt auf der Grundlage von durch gesetzliche Bestimmungen festgelegten Entgelten, durch Zuwendungen und Zuschüsse zu den Betriebskosten, durch festgelegte Gebühren, Teilnehmerentgelte und Eigenmittel (Spenden, Bußgelder, Mitgliedsbeiträge, Lotteriemittel).